

Anleitung zum Antrag für das FSP-Zusatzqualifikationszertifikat in Gerontopsychologie und das Zertifikat Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE gemäss Äquivalenzbestimmungen

Stand: 16.02.2024

Liebe InteressentInnen

Basierend auf den Anforderungen des Fachbereichs GERONTOPSYCHOLOGIE von GERONTOLOGIE CH kann das FSP-Zusatzqualifikationszertifikat in Gerontopsychologie und das Zertifikat Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE mit dem Nachweis äquivalenter, woanders absolvierter Leistungen erworben werden.

Laut Curriculum Gerontopsychologie gelten folgende Voraussetzungen:

Voraussetzungen für den Antrag für das FSP-Zusatzqualifikationszertifikat in Gerontopsychologie und das Zertifikat Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE

1. Hochschulabschluss auf Masterebene in Psychologie
2. seit mind. 1 Jahr Mitgliedschaft im Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE
3. seit mind. 1 Jahr Mitgliedschaft in der FSP
4. Berufstätigkeit im Bereich der Gerontopsychologie von mind. 2 Jahren zu mind. 50%
5. Besuch von äquivalenten Themen-Veranstaltungen im Gesamtumfang von 180 h (davon mind. 90 h durch Präsenzzeit und max. 90 h durch Selbststudium, aufgeteilt auf 75 h zu Grundlagen der Gerontopsychologie, 30 h zur Neuropsychologie des Alters, 45 h zur Klinischer Psychologie des Alters, 15 h zu Coaching und Beratung im Alter, 15 h zur Geragogik)
6. Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Projekt- oder Fallberichte) im Umfang von 90 h (gelten für die im CAS geforderten 60 h für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten sowie für die im CAS geforderten 30 h für das Vorbereiten und Präsentieren der Arbeiten in einem Abschlusskolloquium)
7. 15 Supervisions- und Intervisionssitzungen mit 1 h Präsenzzeit und 1 h Vor- und Nachbereitungszeit (davon mind. 5 Einzelsupervisionssitzungen)

Um ein FSP-Zusatzqualifikationszertifikat in Gerontopsychologie oder ein Zertifikat Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE per Äquivalenzbestimmungen zu beantragen, füllen Sie bitte das entsprechende Antragsformular von GERONTOLOGIE CH aus. Dem Antragsformular müssen Belege für die aufgeführten Leistungen beigelegt werden. Im Folgenden ist detaillierter beschrieben, wie das Antragsformular auszufüllen ist und welche Belege notwendig sind.

1. Hochschulabschluss auf Masterebene in Psychologie

Beleg: Es ist eine Kopie des Abschlusszertifikates beizulegen.

2. Mitgliedschaft seit mind. 1 Jahr im Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE

3. Mitgliedschaft in der FSP

Beleg: Aktuelle Kopie(n) der Jahresrechnung(en) von FSP (oder anderer aktueller Beleg der Mitgliedschaft).

4. Berufstätigkeit im Bereich der Gerontopsychologie von mind. 2 Jahren zu mind. 50%

Formular: Auf dem gesonderten Blatt „Anhang: Nachweis Praxiserfahrung“ ist zu beschreiben, welche gerontopsychologischen Tätigkeiten bei welchen Arbeitgebern zu wieviel Stellenprozenten ausgeübt wurden. Es müssen mind. 2 Jahre mit mind. 50% Stellenprozenten abgedeckt sein. Falls Sie mehr als 2 Jahre einer gerontopsychologischen Tätigkeit nachgegangen sind, listen Sie bitte auch darüber hinaus Ihre Tätigkeiten auf.

Beleg: Selbstdeklaration reicht aus. Falls aus der Beschreibung allerdings nicht überzeugend ersichtlich wird, dass mit älteren Menschen psychologisch gearbeitet wurde, legen Sie bitte bereits dem Antrag einen Beleg bei, z.B. in Form einer Bestätigung des Arbeitgebers.

Hinweis: Eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gerontopsychologie wird auch anerkannt.

5. Besuch von äquivalenten Themen-Veranstaltungen im Gesamtumfang von 180 h (davon mind. 90 h Präsenzzeit und max. 90 h Selbststudium, aufgeteilt auf 75 h zu Grundlagen der Gerontopsychologie, 30 h zur Neuropsychologie des Alters, 45 h zur Klinischen Psychologie des Alters, 15 h zu Coaching und Beratung im Alter, 15 h zur Geragogik)

Formular: Auf dem Antragsformular werden unter den Überschriften zu Modulen 1 bis 5 möglichst detaillierte Informationen zu Datum, Kursinhalten und Anzahl der absolvierten Stunden eingetragen. Zu jedem Kurs bzw. zu jeder Veranstaltung muss ein Beleg beigelegt werden. Jeder Beleg wird nummeriert, in die Tabelle auf dem Antragsformular wird die Beleg-Nr. eingetragen. Wenn die vorhandenen Zeilen nicht ausreichen, fügen Sie bitte weitere hinzu. Es reicht, 90 Stunden Präsenzzeit in Veranstaltungen nachzuweisen. Weitere 90 Stunden können als Selbststudium nachgewiesen werden, um auf insgesamt 180 h zu kommen.

Beleg Präsenzzeit: Für die mind. 90 h Präsenzzeit müssen Belege der Veranstaltungen beigelegt werden. Falls ein Beleg nicht nur die relevante Veranstaltung aufführt, sondern auch eine Reihe irrelevanter Veranstaltungen, muss unbedingt die relevante Veranstaltung eindeutig markiert werden. Bitte notieren Sie neben der relevanten Veranstaltung die Dauer in Minuten und, falls der Beleg mehrere relevante Veranstaltungen beinhaltet, auch die Summe der Minuten.

Beleg Selbststudium: Die max. 90 h Selbststudium werden durch eine Liste von gelesenen Büchern bzw. Artikeln in Fachzeitschriften nachgewiesen, unter Angabe von Autor, Titel, Jahr, Verlag bzw. Name der Zeitschrift, der Seitenzahl, der Minutenzahl (pro Seite werden 5 min gerechnet) und mit Verweis der Zuordnung auf die entsprechenden Module 1-5.

Hinweis 1: Wenn weniger als 90 h Selbststudium (entspricht 1080 Seiten) nachgewiesen werden können, müssen entsprechend mehr Stunden Präsenzzeit nachgewiesen werden. Umgekehrt kann eine zu geringe Stundenzahl in der Präsenzzeit (< 90 h) nicht mit mehr Selbststudium kompensiert werden.

Hinweis 2: Die Veranstaltungen müssen postgraduale Weiterbildungen sein, d.h. Lehrveranstaltungen aus dem Studium sind nicht gültig. Es ist allerdings unerheblich, wie lange die Veranstaltung zurückliegt, Hauptsache sie sind postgradual.

Hinweis 3: Falls der Nachweis einer Präsenzveranstaltung durch eine reguläre Teilnahmebescheinigung begründet nicht möglich ist, muss die Teilnahme anders glaubhaft belegt werden, z.B. durch eine Zahlungsbestätigung. Ein unzweifelhafter Beleg ist unbedingt erforderlich und es ist die Entscheidung der Gutachter, wie glaubhaft ein Beleg ist.

Hinweis 4: Die verlangten 90 h Selbststudium können durch die Präsenzzeit selbst erteilter Weiterbildungen abgedeckt werden.

Hinweis 5: Die verlangten 90 h Selbststudium können durch eigene Publikationen abgedeckt werden. Eine Seite einer eigenen Publikation wird dabei mit 15 min verrechnet.

Hinweis 6: Die Belege sollten nach Möglichkeit in der Reihenfolge nummeriert werden, in der sie auf dem Formular notiert sind. Im Anhang A ist ein Beispiel für eine Antragsseite abgebildet. Falls der Beleg ein Tagungsprogramm mit mehreren aufgeführten Veranstaltungen ist, sollten diese auf dem Blatt klar bezeichnet und hervorgehoben werden, z. B. Vortrag b auf Belegblatt 4 ergibt Belegnummer 4b oder ähnlich. Es ist Ihre Verantwortung, ein selbsterklärendes Darstellungssystem zu präsentieren, in dem die bezeichnete Weiterbildung von den Gutachtern rasch gefunden werden kann.

6. Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Projekt- oder Fallberichte) im Umfang von 90 h

Beleg: Ein Bericht über ein gerontopsychologisches Projekt oder drei Fallberichte werden abgegeben. Eine erwünschte Seitenzahl soll nicht gegeben werden, weil es auf den zeitlichen Aufwand ankommt und dieser von Thema zu Thema unterschiedlich sein kann. Der zeitliche Aufwand zum Erstellen eines Projektberichtes ist mit 90 h, der zeitliche Aufwand für das Verfassen eines Fallberichtes ist mit 30 Stunden angesetzt.

Hinweis1: Der Projektbericht sollte die Konzeption, die Durchführung und/oder die Evaluation einer gerontopsychologischen Intervention (z.B. Einsatz neuartiger klinischer oder neuropsychologischer Diagnostik-, Beratungs-, Psychotherapie-, Rehabilitations-, Coaching- oder Geragogikverfahren) beschreiben.

Hinweis 2: Falls der Antragssteller primär im wissenschaftlichen Bereich gerontopsychologischen Fragestellungen nachgeht, kann auch ein Forschungsbericht eingereicht werden. Es sollte sich in diesem Fall jedoch um ein praxisbezogenes und weniger um ein grundlagenwissenschaftliches Forschungsprojekt handeln. Wenn der Antragssteller nur grundlagenwissenschaftliche Projekte durchgeführt hat, müssen diese Schlussfolgerungen aus den Resultaten für die Praxis enthalten.

Hinweis 3: Beispiele für einen Fallbericht sind: ein Bericht über klinisch-psychologische Diagnostik und Psychotherapie, ein Bericht über eine ausführliche neuropsychologische Untersuchung und/oder eine neuropsychologische Rehabilitation, ein Bericht über einen Coaching-Prozess bzw. ein Bericht über eine geragogische Intervention bei einem oder mehreren älteren Erwachsenen.

7. 15 Supervisions- und Intervisionssitzungen mit 1 h Präsenzzeit und 1 h Vor- und Nachbereitungszeit (davon mind. 5 Einzelsupervisionssitzungen)

Formular: Es müssen in der entsprechenden Tabelle mind. 15 Sitzungen á 1 h Präsenzzeit Supervision/Intervision (davon mind. 5 h Einzelsupervision) eingetragen werden mit Datum, Name der Supervisoren bzw. Intervisionskollegen, Anzahl der absolvierten Stunden und Beleg-Nr..

Beleg: Die Supervision bzw. Intervision muss durch eine Bestätigung des Supervisors/der Intervisionsgruppe belegt werden. Die Supervisoren müssen über einen Hochschulabschluss auf Masterebene in Psychologie bzw. in Medizin für gerontopsychiatrische oder geriatrische Supervision, ein Zertifikat Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE, eine FSP-Zusatzqualifikation in Gerontopsychologie oder einen SBAP-Fachtitel in Gerontopsychologie oder äquivalente Qualifikationen sowie 5 Jahre gerontopsychologische, gerontopsychiatrische oder geriatrische Berufserfahrung verfügen. Der Beleg muss daher auch einen Nachweis über die entsprechende Qualifikation der Supervisoren beinhalten.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

- Wir bitten Sie, das Antragsformular vollständig und gut leserlich auszufüllen. Dazu füllen Sie das Formular am besten am Computer aus und legen es Ihrem Dossier bei.
- Alle Angaben des Fragebogens müssen belegt werden sowie die einzelnen Belege mit Nummern versehen und den entsprechenden Stellen im Fragebogen zugewiesen werden.

Das Prozedere

Der Antrag mit Deckblatt und allen Belegen sowie drei Kopien aller Antragsunterlagen werden geschickt an: GERONTOLOGIE CH, Kirchstrasse 24, 3097 Liebefeld.

Bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Antrages für Ihre Unterlagen auf. Wir können keine Verantwortung für auf dem Postweg verloren gegangene Anträge übernehmen.

Der Antrag wird dann von zwei GutachterInnen geprüft. Falls der Antrag unvollständig ist, erfolgt eine Rückfrage. Eine Kopie der Antragsunterlagen sowie eine Kopie der Gutachterentscheidungen werden an die FSP zu deren Bewilligung geschickt.

Es wird eine Prüfungs- und Zertifizierungsgebühr von CHF 230.- vom Fachbereich GERONTOPSYCHOLOGIE und von CHF 400.- von der FSP erhoben. Die Preisangabe entspricht dem Stand im Jahr 2023, Anpassungen/Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.